

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Kita-Beiträge sozialverträglich gestalten - einkommensabhängige Staffelung einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Immer mehr Kinder sind im Saarland in Kindertagesstätten (Kitas) untergebracht. Dies ist eine erfreuliche und positive Entwicklung, da die umfassende frühkindliche Bildung aller Kinder unerlässlich für unsere Gesellschaft ist und zum staatlichen Bildungsauftrag dazugehört.

Die Erziehungsberechtigten sind im Saarland an den Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder neben dem Land, den Kommunen und den Einrichtungsträgern beteiligt. Im Idealfall ist eine komplette Beitragsfreiheit für Kitas im Saarland wünschenswert, allerdings ist dies im Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation schwierig umzusetzen. Dieses Ziel sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden.

Im Zuge steigender Personalkosten in den Kindertagesstätten im Saarland gehen auch steigende Elternbeiträge einher. Denn die Erziehungsberechtigten dürfen bis maximal 25 Prozent an den bezuschungsfähigen Personalkosten beteiligt werden. Dabei kann jede Kommune für sich entscheiden, ob sie die vollen 25 Prozent oder weniger von den Eltern verlangt. Im letzten Kindergartenjahr ist eine bis zu sechsstündige Betreuung an fünf Werktagen für Erziehungsberechtigte entsprechend einer sozialen Staffelung ganz, teilweise oder nicht kostenfrei.

Insbesondere im Krippenbereich haben die Beiträge eine Höhe erreicht, die sich viele einkommensschwache Familien nicht mehr leisten können. Aber gerade Kinder mit schlechteren Startchancen sind darauf angewiesen, durch frühkindliche Bildung am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Das ist eine zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit. Denn entscheidend muss sein, dass kein Kind aus finanziellen Gründen von der Betreuung in einer Kita ausgeschlossen wird.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema in unserer Zeit. Frühkindliche Bildung muss für die Erziehungsberechtigten bezahlbar und darf kein Luxusgut sein. Durch immer höher werdende Kita-Gebühren kann die Entscheidung der Eltern in vielen Fällen gegen einen Kita-Platz, also gegen die Bildung ihrer Kinder und folglich gegen eine Berufstätigkeit, ausfallen.

Deshalb fordern wir einen Systemwechsel weg von den einheitlichen Beiträgen hin zu einer sozial verträglicheren und einkommensabhängigen Staffelung. Das ist die Voraussetzung, um aus der Endlosschleife permanenter Beitragserhöhungen für alle Eltern herauszukommen. Aus diesem Grund müssen die Einkommensschwachen und Geringverdiener von den Kita-Beiträgen entlastet werden. Für das dritte Kindergartenjahr im Saarland ist der Beitrag bereits reduziert: Hier gibt es ein Drei-Stufen-Modell bei der Gebührenstaffelung. Die Kita kann demnach, das monatliche Nettoeinkommen zugrunde gelegt, im dritten Kindergartenjahr entweder vollständig beitragsfrei, hälftig beitragsfrei oder nicht beitragsfrei sein. Dies gilt es auf den ganzen Kita-Bereich auszuweiten.

Ausgaben für Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft. In unserer Gesellschaft darf die Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Alle Kinder sollten die gleichen Chancen haben. Deshalb ist eine sozial gerechte finanzielle Entlastung für Familien wichtig. Solange Beiträge unvermeidbar sind, müssen diese für alle bezahlbar bleiben.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- sicherzustellen, dass frühkindliche Bildung für alle bezahlbar bleibt,
- die Kita-Gebühren unter Berücksichtigung des monatlichen Netto-Familieneinkommens neu zu gestalten und eine Staffelung gemäß der Staffelung des dritten Kindergartenjahres einzuführen,
- die Ausgaben für frühkindliche Bildung aus der kommunalen Schuldenbremse herauszurechnen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.